

DER KÜNFTIGE WEG



• **Arztbesuch**

Die regelmäßigen Termine bei Ihrem Hämophilie-Arzt sind auch weiterhin für Ihre individuelle Therapie wichtig.



• **Rezeptausstellung**

Ihr Hämophilie-Arzt stellt das Rezept für die notwendige Menge an Hämophilie-Produkten aus.



• **Einlösen in der Apotheke**

Das Rezept lösen Sie in der Apotheke ein. Stimmen Sie sich im Voraus mit dieser ab.



• **Erhalt der Arzneimittel**

Sie erhalten die Medikamente von der Apotheke. In der Regel ist dieses innerhalb kurzer Zeit möglich.



• **Datenaustausch**

Die Apotheke informiert den rezeptausstellenden Arzt über die an Sie abgegebenen Produkte.



• **Führen des Substitutions-Tagebuches**

Im Substitutions-Tagebuch notieren Sie alle verbrauchten Packungen und bringen es zum nächsten Arzttermin mit.



• **Eintrag ins Deutsche Hämophileregister (DHR)**

Ihr Hämophilie-Arzt gleicht die Daten der Apotheke mit Ihrem Substitutions-Tagebuch ab, um sie lückenlos ins DHR einzutragen.

CHECKLISTE

- Mit dem Hämophilie-Arzt die anstehenden Änderungen besprechen
- Bereits jetzt mit der Apotheke die notwendige Versorgung abstimmen
- Arzt und Apotheke auf die Packungsbündelung im Rahmen der Zuzahlungspflicht ansprechen
- Bei der Krankenkasse über Möglichkeiten der Zuzahlungsbefreiung informieren
- Substitutions-Tagebuch lückenlos führen
- Notfallvorrat für zu Hause und für den Urlaub im Blick behalten

**GEMEINSAM FÜR MEHR SICHERHEIT.
JETZT UND IN ZUKUNFT!**



Überreicht durch:



KONTAKTDATEN

Bündnis zur Förderung der Sicherheit von Hämophilen e.V.
Marktstraße 50 · 99084 Erfurt · Telefon +49 (0)361 66382 60
kontakt@bfsh.info · www.bfsh.info

BLUT VERBINDET ALLE



Der neue Weg der Hämophilie-Arzneimittel

UND WAS BETROFFENE WISSEN MÜSSEN



Bündnis zur
Förderung der
Sicherheit von
Hämophilen



Bündnis zur
Förderung der
Sicherheit von
Hämophilen

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

haben Sie schon gehört, dass es ab dem 15. August 2020 zu Änderungen bei der gewohnten Abgabe von Hämophilie- und anderen Gerinnungsprodukten kommt?

Auf Grund einer gesetzlichen Neuregelung werden auch Ihre Hämophilie-Arzneimittel künftig ausschließlich über eine Apotheke an Sie abgegeben.

„Die Sicherheit der Produkte bleibt weiterhin auf höchstem Niveau!“

Wir, das Bündnis zur Förderung der Sicherheit von Hämophilen, möchten Sie mit dieser Broschüre über die relevanten Änderungen informieren.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ihr Hämophilie-Zentrum oder Ihren behandelnden Arzt wenden.

Ihr BFSH-Team

Alle Angaben sind als Basisinformation des aktuellen Sachstandes zu verstehen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit!
Stand: Februar 2020

ANSTEHENDE ÄNDERUNGEN

Abschaffung der Direktabgabe

Die direkte Abgabe der Hämophilie-Arzneimittel durch den Arzt an einen Patienten stellte bisher eine gesetzliche Ausnahme dar. Mit dem neuen „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ – kurz GSAV – wird diese Ausnahmeregelung abgeschafft.

Neu: Rezeptaussstellung

Sie werden künftig – wie bei anderen Arzneimitteln auch – vom behandelnden Arzt ein Rezept für Ihre Präparate erhalten.

Neu: Arzneimittelabgabe durch die Apotheke

Das Rezept können Sie dann in der Apotheke einlösen. Künftig wird nur noch die Apotheke Hämophilie-Arzneimittel an Sie abgeben.

Notfallversorgung auch weiterhin gesichert

Aber keine Sorge: für Notfälle wird Ihr Hämophilie-Zentrum bzw. Ihr Arzt auch weiterhin einen Vorrat vor Ort haben!

DIE UMSTELLUNG ERFOLGT AM 15. AUGUST 2020

HINWEIS!

Wir empfehlen Ihnen, vor der Einlösung des ersten Rezeptes mit Ihrer Apotheke in Kontakt zu treten. Die Apotheke hat dadurch die Möglichkeit, sich auf Ihre künftige Versorgung einzustellen.

HÄUFIGE FRAGEN UND ANTWORTEN

- ? Bekomme ich im Notfall keine Arzneimittel mehr?**
Doch! Sollten Sie im Notfall keine Präparate zu Hause haben, verfügt Ihr Hämophilie-Arzt stets über einen Vorrat. Eine vorausschauende Planung zur eigenen Notfallbevorratung wird aber weiterhin empfohlen!
- ? Was passiert, wenn die Apotheke meine Arzneimittel nicht vorrätig hat?**
Jede Apotheke wird täglich mit Arzneimitteln beliefert. Stehen Ihre Präparate vor Ort nicht direkt zur Verfügung, ist eine Lieferung innerhalb kurzer Zeit möglich. Am besten stimmen Sie sich mit Ihrer Apotheke rechtzeitig ab!
- ? Muss ich zukünftig damit auch eine Zuzahlung für jede Packung leisten?**
Nein! Mehrere Packungen (max. 30 Stück) eines Hämophilie-Arzneimittels können so gebündelt werden, dass dafür nur eine Zuzahlung pro Rezept zu leisten ist. Prüfen Sie auch die Möglichkeiten einer Zuzahlungsbefreiung durch Ihre Krankenkasse.
- ? Muss ich künftig kein Substitutions-Tagebuch mehr führen?**
Doch! Das sorgfältige Führen des Tagebuches ist weiterhin wichtig, da Ihr Arzt so überprüfen kann, welche Packungen tatsächlich verbraucht wurden.
- ? Werden meine Daten künftig nicht mehr ins Deutsche Hämophileregister (DHR) eingetragen?**
Doch! Die Apotheke wird Ihrem Arzt alle benötigten Informationen über die abgegebenen Packungen zukommen lassen. Zusammen mit den Daten aus Ihrem Substitutions-Tagebuch kann so eine Eintragung ins DHR erfolgen.